

**Online-Seminar „Ausgewählte Probleme der Vermögensanrechnung nach Inkrafttreten des „Bürgergeldgesetzes“ (12. Änderungsgesetz zum SGB II)“ am 12.02.2024**

Vermögen wird gemeinhin als die Gesamtheit der geldwerten Güter und Rechte, die einen wirtschaftlichen Wert haben, angesehen. Im SGB II ist von „verwertbaren Vermögensgegenständen“ die Rede. Was darunter fällt, wie die Abgrenzung zum Einkommen vorgenommen wird und wann Einkommen zum Vermögen wird, muss sicher beherrscht werden. Durch die Covid-19-Pandemie kamen nun mit § 67 Abs. 2 SGB II der neue Begriff des „erheblichen Vermögens“ und eine gesetzliche Vermutung des nicht vorhandenen erheblichen Vermögens hinzu, was für die Praxis einige Fallstricke bereithält. Auch die geplanten Änderungen durch die Einführung des „Bürgergeldes“ werden besprochen.

Im Online-Seminar werden die relevanten Themen punktuell vertiefend besprochen.

Das Seminar ist bewusst kurz gehalten, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Sollte es weitergehenden Bedarf geben, wird es ein Anschlussseminar geben.

Die Teilnehmenden erhalten Unterlagen vorab, um sich effizient auf das Seminar vorbereiten zu können. Ggf. werden weitere Unterlagen nach dem Seminar bereitgestellt.

**Programm**

Montag, 12.02.24, 13:00 bis 16:00 Uhr

- |              |   |
|--------------|---|
| <b>13:00</b> | Begrüßung, Erläuterung der Regeln beim Online-Seminar, Vorstellungsrunde  |
| <b>13:15</b> | Abgrenzung Einkommen / Vermögen Vermögensermittlung   |
| <b>14:00</b> | Vermögensanrechnung <ul style="list-style-type: none"><li>• Schonvermögen</li><li>• Offensichtliche Unwirtschaftlichkeit und besondere Härten</li><li>• Absetzung vom verwertbaren Vermögen</li></ul> |
| <b>14:45</b> | Die Karenzzeit <ul style="list-style-type: none"><li>• Übergangsregelung</li><li>• Regelungen innerhalb der Karenzzeit</li></ul>  |
| <b>16:00</b> | Ende der Veranstaltung  |

**Input und Seminarleitung:** Rechtsanwalt Volker Gerloff, Fachanwalt für Sozialrecht, ist seit 2004 als Rechtsanwalt in Berlin tätig, Insbesondere auf dem Gebiet des SGB II ist der Referent durch jahrelange umfangreiche Fallbearbeitungen ein erfahrener Experte.

*Änderungen vorbehalten*

## Organisatorisches

**Termin:** 12. Februar 2024, 13.00 bis 16.00 Uhr

**Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.

**Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 259,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

**Anmeldung:** Bitte melden Sie sich bis zum 05.02.2024 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#) der uve regional GmbH.

**Technische Voraussetzungen:** Sie erhalten ca. 1 Woche vor der Veranstaltung eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten, technischen Hinweisen zur Kommunikationsplattform Zoom und den Unterlagen zum Seminar.

Hier vorab ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Für eine optimale Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Online-Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- **Bei Fragen zu Ihrer technischen Ausstattung, stehen wir Ihnen im Vorfeld des Seminars zur Klärung und für Tests gerne persönlich zur Verfügung.**

## Stornierungen

Bis zum 05. Februar 2024 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

## Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,  
Vernetzung & Beratung,  
Kalckreuthstr. 4,  
10777 Berlin  
[www.uve-regional.de](http://www.uve-regional.de)

Frau Dolbosova  
Tel. 030 31582-502  
[dolbosova@uve-regional.de](mailto:dolbosova@uve-regional.de)